

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.04.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage i.H.v. bis zu 990.000,- EUR zu.
2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist über ihre Tochtergesellschaft Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit 100 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (kurz: SWB oder Stadtwerke Bielefeld) beteiligt. Die Stadtwerke Bielefeld halten ihrerseits wiederum Anteile an zahlreichen weiteren Gesellschaften.

Als zentraler Infrastrukturdienstleister betreiben SWB bzw. ihre Tochter, die SWB Netz GmbH, in Bielefeld verschiedene Netze und sonstige Infrastruktur im Bereich der Energie

und Wasserversorgung und übernehmen dabei zentrale Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie zur erfolgreichen Gestaltung der Energie- und Wärmewende gilt es insbesondere im Stromnetz, zahlreiche dezentrale Erzeugungsanlagen (z.B. Windräder, PV Anlagen, Blockheizkraftwerke etc.), Speichervorrichtungen und neue Stromverbraucher (z.B. E-Mobilität und Wärmepumpen) in diese Netze zu integrieren. Dies erfordert zunehmend eine aktive Überwachung und Steuerung des Netzes (sog. „Smart Grid“). Analog gilt dies für verwandte Bereiche der Daseinsvorsorge und kritischer Infrastrukturen im Wasser- und Abwasserbereich sowie partiell im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Um diesen steigenden Anforderungen möglichst kosteneffizient Rechnung zu tragen, bedarf es ebenso intelligenter wie leistungsfähiger Kommunikationsmöglichkeiten, die zunehmend auch über Funk abgewickelt werden müssen, um eine unmittelbare und uneingeschränkte Kommunikation jederzeit zu gewährleisten. Nur so erhalten die Betreiber kritischer Infrastrukturen hochqualitative Daten über den Zustand der Netze sowie über das Erzeugungs- und Verbrauchsverhalten in Echtzeit und behalten die Fähigkeit, die Versorgungssicherheit auf einem hohen Niveau sicherzustellen.

Das 450-MHz-Band ist aufgrund folgender Eigenschaften besonders geeignet:

- Die relativ niedrige Frequenz bietet gute Ausbreitungseigenschaften in der Fläche und eine gute Gebäudedurchdringung und erlaubt dadurch einen flächendeckenden Funknetzaufbau mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Funkstandorten. Durch die geringe benötigte Anzahl an Funkstandorten kann die Schwarzfallfestigkeit durch Notstromversorgungen mit hoher Zuverlässigkeit realisiert werden.
- 450 MHz ist die einzige Frequenz außerhalb des von den öffentlichen Mobilfunknetzen genutzten Funkspektrums, die für LTE weltweit standardisiert ist. Technik und Endgeräte für Sprechfunk und Datenkommunikation sind daher verfügbar.
- Im europäischen Ausland wird die 450-MHz-Frequenz für kritische Infrastrukturen bereits in diversen Ländern eingesetzt. In den Niederlanden sind bereits über 1 Million Smart Meter im 450-MHz-Funknetz angebunden, in Österreich läuft der nationale Ausbau mit mehreren hunderttausend über Trafostationen angebundenen Endgeräten und in Polen ist der Ausbau kurzfristig geplant.

2. Aktuelle Nutzung der Frequenz und Neuvergaben durch die Bundesnetzagentur

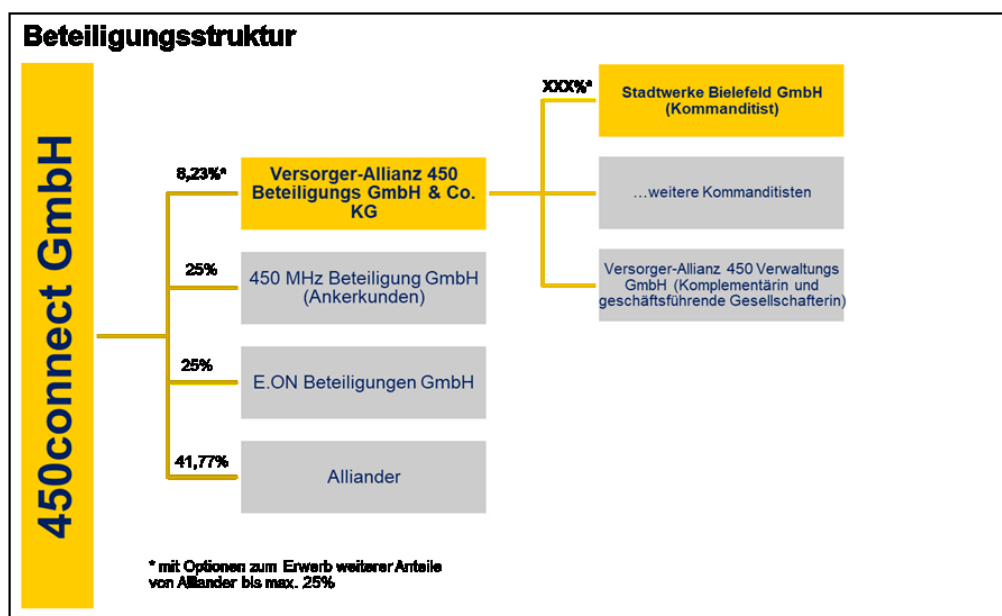
Vor diesem Hintergrund wurde die 450 MHz Frequenz im Rahmen ihrer Widmung bundesweit für den drahtlosen Netzzugang vorrangig für Anwendungsfälle zum Betrieb kritischer Infrastrukturen bereitgestellt. Bisher werden die Nutzungslizenzen von der Deutschen Telekom AG und der 450connect GmbH (Teil der niederländischen Alliander N.V., dem größten kommunalen Verteilnetzbetreiber in den Niederlanden) gehalten. Während die Telekom ihre Lizenzrechte derzeit nicht nutzt, testet die 450connect mit einigen so genannten Ankerkunden aus der Energiewirtschaft (u.a. Westfalen Weser Netz, RheinEnergie, Netzgesellschaft Düsseldorf, EWE Netz) mögliche Anwendungsfälle.

Aktuell führt die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Neuausschreibung der Lizenz für die

Nutzung dieser Frequenz durch. Hierbei beabsichtigt die BNetzA in der nächsten Frequenzperiode vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2040 die Rechte gebündelt an einen einzigen Frequenzinhaber für das gesamte Bundesgebiet zu vergeben. Die Vergabe erfolgt dabei in einem wettbewerblichen Verfahren (keine Versteigerung) und soll im 1. Quartal 2021 abgeschlossen sein. Der zukünftige Rechteinhaber ist gem. Vorgaben der BNetzA verpflichtet, das 450 MHz Funknetz für die Betreiber kritischer Infrastrukturen u.a. in der Energie- und Versorgungswirtschaft bereitzustellen.

3. Branchenlösung mit Beteiligungsoption

Auf Ebene der Energiewirtschaft wurde daher eine Branchenlösung initiiert, die sich um die Lizenz für die Nutzung der Frequenz beworben hat, mit dem Ziel, ein entsprechendes Netz aufzubauen und dieses mit einem diskriminierungsfreien Zugang im Sinne der Branche zu betreiben. Die operativ tätige Gesellschaft ist dabei (weiterhin) die 450connect GmbH mit der im Folgenden dargestellten Beteiligungsstruktur:



Die Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG beteiligt sich dabei neben den bisherigen Haupt-Gesellschaftern unmittelbar an der 450connect GmbH. Die Rechtsform der GmbH & Co. KG wurde gewählt, damit für die Realisierung eines Branchenmodells neue Gesellschafter mit möglichst einfachem Verfahren und begrenzten Transaktionsaufwänden aufgenommen werden können, die Haftung der Gesellschafter ist auch bei dieser Rechtsform beschränkt. Die Gesellschafter haben dabei entsprechend ihrer Beteiligung Einfluss in der Gesellschaft und können an den wesentlichen Entscheidungen über die Frequenznutzung als auch an der Geschäftsentwicklung partizipieren.

Auf dieser Basis haben die Stadtwerke Bielefeld - ebenso wie zahlreiche weitere EVU-Partner - nunmehr die Option, sich über eine entsprechende Einlage als Kommanditist der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co KG mittelbar an der 450connect zu beteiligen. Die im Rahmen des standardisierten Beteiligungsmodells empfohlene Beteiligungshöhe orientiert sich an der Konzessionsfläche und der Anzahl der bestehenden Hausanschlüsse des potenziellen Partners. Für die Stadtwerke Bielefeld würde sich hieraus eine Einlage in Höhe von bis zu 990 T€ (entsprechend einem Anteil von 2,82 % an der

Versorger-Allianz) ergeben. Aufgrund des bisher erkennbaren hohen Interesses auf Seiten der EVU Partner mit über 50 Interessenten an einer solchen Beteiligung ist jedoch davon auszugehen, dass letztendlich eine geringere Beteiligungshöhe zugestanden wird. Bei einem realistischen Ansatz von etwa 2/3 der Standardbeteiligung entspricht dies einer Einlage von etwa 670 T€.

Sämtliche im Falle einer Beteiligung abzuschließenden Verträge stehen dabei zunächst unter dem Vorbehalt einer Zuschlagserteilung für die Frequenzrechte an die 450connect GmbH. Die Haftung der Kommanditisten ist auf ihre jeweilige Kommanditeinlage beschränkt. Nachschusspflichten bestehen nicht, auch eine Verlustübernahme durch die Kommanditisten ist nicht vorgesehen. Die Zulässigkeit einer solchen Beteiligung sowie die Wahrung einer hinreichenden kommunalen Einflussnahme auf die Gesellschaft gemäß Gemeindeordnung NRW wird derzeit im Auftrag der Versorger-Allianz 450 durch das zuständige Heimatministerium NRW geprüft.

4. Strategische und wirtschaftliche Bewertung

Für die Stadtwerke Bielefeld sind Mitgestaltungsmöglichkeiten bei dieser Schlüsseltechnologie von hoher strategischer Bedeutung, insbesondere in Bezug auf:

- Sicherung Komplettausbau im Versorgungsgebiet der SWB: Als Kommanditist besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die Funknetzplanung zu nehmen und ggf. eigene Standorte bereitzustellen. Hierdurch ergibt sich für die SWB die Möglichkeit, den Komplettausbau im SWB Gebiet sicherzustellen.
- Schnellere Nutzung als ohne Beteiligung: Es ist davon auszugehen, dass Kommanditisten zügiger angebunden werden als Dritte. Dies ist insbesondere für die SWB relevant, weil dadurch ggf. eine Erweiterungsinvestition in den digitalen Betriebsfunk verhindert werden kann.
- Einflussnahme auf die Produkte: Die 450 Connect wird verschiedene Produkte für die Versorgerbranche entwickeln. Diese werden sich u.a. im Bereich Leistung (MB/Monat), Datenrate (Mbit/s), Häufigkeit der Verbindung, Produktpreis, vertragliche Verfügbarkeit und Schwarzfallbetriebszeit unterscheiden. Damit die technische Überlegenheit (insb. Verfügbarkeit, Gebäudedurchdringung und Schwarzfallfestigkeit) die sich aus der physikalischen Eigenschaft der Frequenz ergibt, für die Stadtwerke Bielefeld nutzbar werden, ist es notwendig, dass die umfangreichen Anforderungen der Stadtwerke Bielefeld berücksichtigt werden.
- Einflussnahme auf das Branchenmodell: es ist vorteilhaft, gemeinsam mit anderen Kommanditisten langfristig Einfluss auf den Frequenzinhaber ausüben zu können und hier Mitgestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen (u.a. auch Hardware, Anwendungsfälle und Telekommunikationskosten).

Die SWB hat eine eigene wirtschaftliche Bewertung der Beteiligung durchgeführt. Als Grundlage diente der von der Versorger-Allianz bereitgestellte Business Case. Dieser wurde durch SWB mit konservativeren Annahmen versehen. Die SWB rechnet je nach Szenario mit einer durchschnittlichen mittleren Jahresrendite in einem Bereich von 4%-7% bei einer Betrachtung des Zeitraums bis 2040. Bei der Szenarioanalyse wurde festgestellt, dass der Business Case insgesamt eine hohe Robustheit sowohl hinsichtlich der Chancen, als auch der Risiken aufweist und demnach kein wirtschaftliches Risiko besteht.

Die Kapitaleinlage von bis zu 990.000€ wird in den ersten Jahren 2021-2023 abgerufen. Bedingt durch den Zeitbedarf des Netzaufbaus ist mit Erträgen ab 2026 zu rechnen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der SWB haben der geplanten Beteiligung bereits in ihrer Sitzung vom 18.03.2021 zugestimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.